



Beschluss-Nr. 181

**Einfache Anfrage betreffend „Kontrolle Gastronomiebetriebe und Wirteprüfung“
von Gemeinderat Kurt F. Sieber**

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 18. April 2018 reichte Gemeinderat Kurt F. Sieber eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Vorbemerkungen

Die Gastronomiebetriebe in Frauenfeld unterstehen dem kantonalen Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz). Die Zuständigkeit über den Vollzug liegt bei der Gemeinde. Wer eine gastgewerbliche Tätigkeit ausübt, bedarf eines Patentes oder einer Bewilligung. Es wird somit zwischen patentpflichtigen und bewilligungspflichtigen Betrieben unterschieden.

Patente werden für das Führen von Beherbergungsbetrieben und Wirtschaften erteilt und haben sich durch eine Prüfung (Wirteprüfung) über die Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen für das Führen eines Gastgewerbebetriebes sowie der Grundsätze der Suchtprävention auszuweisen.

Bewilligungen werden für Kioskwirtschaften/Imbissstände, Gelegenheitswirtschaften und Jugendlokale erteilt. Diese Betriebe sind in der Platzzahl oder bei den Öffnungszeiten eingeschränkt und benötigen für die Bewilligungserteilung keine Wirteprüfung.

Per Ende Jahr 2017 verfügten in der Stadt Frauenfeld 171 verantwortliche Personen über ein Patent oder eine Bewilligung. Im Geschäftsbericht der Stadt Frauenfeld sind jeweils auf rund

zwei Seiten die Anzahl der verschiedenen Patente und Bewilligungen in einem Dreijahresvergleich aufgeführt.

Detaillierte Informationen und die relevanten Gesuchsformulare sind auf der Homepage der Stadt Frauenfeld aufgeschaltet: <https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/verwaltung/stadtverwaltung/departement-fuer-finanzen-stadtentwicklung-zentrales/stadtkanzlei/gastgewerbe.html/380?>

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Gastronomiebetriebe befinden sich auf unserem Stadtgebiet, die eine Wirteprüfung benötigen?*

In der Stadt Frauenfeld befinden sich per Ende Jahr 2017 83 Gastronomiebetriebe, die über ein Patent verfügen. Für die Patenterteilung mussten die gesuchstellenden Personen eine Bestätigung der Wirteprüfung einreichen.

2. *Sind alle Gastronomiebetriebe, die eine Wirteprüfung benötigen, auch im Besitze einer gültigen Wirteprüfung?*

Wie in der vorhergehenden Frage erwähnt, müssen die gesuchstellenden Personen vor der Patenterteilung eine Bestätigung der Wirteprüfung einreichen. Somit verfügen alle Gastronomiebetriebe zum Zeitpunkt der Patenterteilung über eine Wirteprüfung. Bei Betrieben mit Bewilligungspflicht werden in der Verfügung die begrenzte Platzzahl oder die eingeschränkten Öffnungszeiten festgehalten. Ebenso werden die Bewilligungsinhaber darauf hingewiesen, dass jede Änderung schriftlich gemeldet werden muss und eine entsprechend neue Bewilligung zur Folge hat. Sollten diese gemeldeten Änderungen eine Patentpflicht zur Folge haben, muss eine Wirteprüfung gemacht werden.

3. *Wie viele Gastronomiebetriebe wurden in den letzten 2 Jahren kontrolliert und haben keine Wirteprüfung absolviert?*

Gemäss § 5 und § 23 des Gastgewerbegesetzes liegt die Zuständigkeit für den Vollzug und die Aufsicht über das Gesetz bei den Gemeinden. Im Rahmen der Patent- oder Bewilligungserteilung werden die eingereichten Unterlagen kontrolliert. In den letzten zwei Jahren wur-

den 65 Patente oder Bewilligungen erteilt. Aufgrund dieser hohen Zahl ist ersichtlich, dass automatisch eine regelmässige Kontrolle stattfindet.

4. Wie ist die Nachkontrolle von Beanstandungen organisiert?

Werden Betriebe aufgrund von Hinweisen kontrolliert, wird eine Frist zur Erfüllung gesetzt.

5. In welchem Zeitraum und welchem Zeitrhythmus werden die Gastronomiebetriebe durch die Stadtverwaltung überprüft?

Kontrollen werden, zusätzlich zu den Mutationen (s. Antwort 3), aufgrund von Hinweisen der kantonalen Lebensmittelkontrolle oder aus der Bevölkerung gemacht. Eine proaktive Kontrolle findet nicht statt. Müsste die Stadt Frauenfeld die 171 Betriebe und die 50 Verkaufsstellen auf ihrem Gemeindegebiet noch aktiver kontrollieren, wäre dafür eine neue Stelle auf der Verwaltung zu schaffen. Der Stadtrat erachtet das Vorgehen jedoch als zweckmässig. Durch die Zusammenarbeit mit der kantonalen Lebensmittelkontrolle ist das Risiko von gesundheitsgefährdenden Betrieben ausreichend minimiert (s. Antwort 6).

6. Ist der Stadtrat mit den kantonalen Lebensmittelkontrolleuren in Kontakt, damit die Gastronomiebetriebe auch in diesem Bereich regelmässig kontrolliert werden?

Das kantonale Lebensmittelinspektorat kontrolliert von Amtes wegen jeden Betrieb mindestens alle zwei Jahre. Zudem führt es risikobasierte Kontrollen durch, die insbesondere von früheren Test-Resultaten abhängig sind.

Frauenfeld, 10. Juli 2018

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage

Kurt F. Sieber
Gemeinderat SVP
Wellhauserweg 29
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

"Kontrolle Gastronomiebetriebe und Wirteprüfung"

Die Gastronomiebetriebe verändern sich heute in unserer Stadt sehr schnell so dass Mitbürgerinnen und Mitbürger mich in der Stadt ebenfalls auf dieses Thema angesprochen haben.

Deshalb interessieren mich folgende sechs Fragen:

1. Wie viele Gastronomiebetriebe befinden sich auf unserem Stadtgebiet, die eine Wirteprüfung benötigen?
2. Sind alle Gastronomiebetriebe, die eine Wirteprüfung benötigen, auch im Besitze einer gültigen Wirteprüfung?
3. Wie viele Gastronomiebetriebe wurden in den letzten 2 Jahren kontrolliert und haben keine Wirteprüfung absolviert?
4. Wie ist die Nachkontrolle von Beanstandungen organisiert?
5. In welchem Zeitraum und welchen Zeitrhythmus werden die Gastronomiebetriebe durch die Stadtverwaltung überprüft?
6. Ist der Stadtrat mit den kantonalen Lebensmittelkontrolleuren in Kontakt, damit die Gastronomiebetriebe auch in diesem Bereich regelmässig kontrolliert werden?

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen.

Frauenfeld, 18. April 2018



Kurt F. Sieber